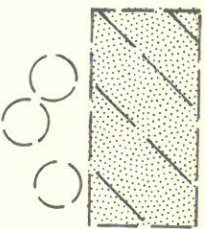


I VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN.

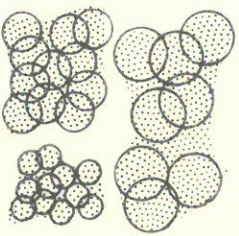
d) NACH 9 ABS. 1, NR. 25 b BBAUG:



VORHANDENER GEHÖLZBESTAND

-bedingt zu erhalten

Kiefernwald, Flächen bedingt geschützt in den gewerblich nicht benützten Flächen, siehe hierzu Auflagen für neu zu errichtende Anlagen.



VORHANDENER GEHÖLZBESTAND

wird erhalten

a) Baumbestand, einschl. Unterwuchs

b) Strauchbestand

Flächen geschützt vor Bebauung und Rodung.

Bereich A: vorhandene öffentliche Grünflächen mit Laubbaumbestand und rasenflächen.

Bereich B: vorhandene öffentliche Grünfläche mit Kiefernhochstammbestand, niedrigen Ziergehölzpflanzungen und Landschaftsrasenflächen.

Fläche wird als Spielplatz genutzt.

Bereich C: vorhandene Kleingartenanlage,

vorhandene Kiefernhochstämmen müssen erhalten bleiben, soweit sie nicht im Schutzbereich der FÜW-Trassen liegen.

Bereich D: vorhandene Aufforstung. Gehölze außerhalb der Schutzzone der FÜW-Trasse erhalten.

Gehölzbestände im Bereich der Leitungstrassen unterliegen den Auflagen zur Gehölzhöhe von max. 4,50m. Höher wachsende Gehölze bei Bedarf schlagen bzw. auf den Stock setzen. Aufforstung mit Straucharten nach Rodung der höherwachsenden Gehölze.

Bereich E: vorhandener wertvoller Mischwaldbestand mit Strauchunterwuchs. Unbedingt erhalten außerhalb der Baugrenzen. Sicht- und Lärmschutzfunktion.

Bereich F: vorhandener Kiefernbestand. Sicht- und Lärmschutzfunktion gegen Schnellstraße.

Bereich G: vorhandener Kiefernbestand in einer Streifenbreite von 10-15m erhalten!
Sicht- und Lärmschutzfunktion gegen Schnellstraße. Vorpflanzung des Bestandes mit Straucharten zur Bestandsverbesserung, siehe Neupflanzungen. (Siehe 9+9A)

BESTEHENDE RASENFLÄCHEN

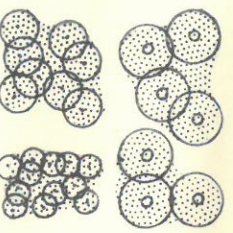


b) NACH 9 ABS. 1, NR. 25 d BBAUG:

NEUPFLANZUNGEN, örtliche Festlegung

a) Baumbestand mit Sträuchern

b) Strauchpflanzung



Bereich 1: Fläche liegt außerhalb des Bebauungsplanes, muß jedoch wegen der Gesamtwirkung mit bepflanzt werden.

Bereich 2: Strauchpflanzung entlang des ersten Grundstückes, Breite 2m. Baumgruppe (Tilia oder Betula, mid. 3 St.) pflanzen. Entlang der Straße vor der Kleingartenanlage Strauchpflanzung vorpflanzen.

Bereich 3: Baum- und Strauchpflanzung zur Flächenaufforstung. Vorhandene Ziergehölzfläche entlang der Kurve ergänzen.

Im Schutzbereich der FÜW-Trasse niedrigbleibende Gehölzarten verwenden.

Bereich 4: Grundstück KFZ-Werkstatt.

Bepflanzung der vorhandenen Grünflächen im Tankstellenbereich mit Bodendeckern und Einzelsträuchern.

Entlang der Grundstücksgrenze nach Westen und Südosten mit Sträuchern bepflanzen. Streifenbreite mind. 2m.

Bereich 5: Grundstück der Umspannanlage.

Verbesserung des Sichtschutzes durch Einpflanzung der Grundstücksgrenzen mit Sträuchern und soweit vom Sicherheitsabstand erlaubt mit Bäumen. Pflanzbreite mid. 2m.

Bereich 6: Grundstück Fa. Joachim.

Eingrünung der aufgeschütteten Böschung mit Sträuchern und Einzelbäumen. Bepflanzung entlang der Grundstücksgrenzen soweit eingezeichnet mit Strauch- und Baumarten, Streifenbreite mid. 1,50 m. Im Schutzbereich der FÜW-Trasse nur Strauchpflanzung.

Bereich 7: Grundstücke des städt. Bauhofes und der Stadtgärtnerei. Flächen entlang der Straße bepflanzen mit Bäumen und Sträuchern. Streifenbreite mid. 2m.

Bereich 8: Sichtschutzpflanzung entlang der Straße mit Baum- und Straucharten aufforsten. Streifenbreite mind. 15m. Im Schutzbereich der FÜW-Trasse nur Straucharten.

Bereich 10: Randflächen zwischen Grenzzaun und Böschungsoberkante aufforsten mit Baum- und Straucharten.

Bereich II: Grundstück Verbrauchermarkt. Randflächen im Parkplatz- und Zufahrtbereich bepflanzen mit Sträuchern und niedrigen Bodendeckern. Im Schutzbereich der FÜW-Trasse nur Straucharten.